



Beschlussvorlage

BV0004/2014

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		22.01.2014
Hauptausschuss		29.01.2014
Stadtverordnetenversammlung		12.02.2014

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Betreff: Gestaltungsbeschluss zur barrierefreien und funktionalen Umgestaltung des Postplatzes und zum Umbau des Busbahnhofes

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die barrierefreie und funktionale Umgestaltung des Postplatzes gemäß Anlage 1
2. den Umbau des Busbahnhofes gemäß Anlage 2

zur weiteren Planung.

Begründung:

I. Sachverhalt

1. Barrierefreie und funktionale Umgestaltung des Postplatzes

1.1. Anlass

Der Postplatz liegt im Kern der Innenstadt von Hennigsdorf. Hier konzentrieren sich die verschiedensten Nutzungen. Die Funktion des Bahnhofsvorplatzes, als Ort des Ankommens, wird ergänzt durch die Umsteige- und Wartebereiche des ÖPNV, Bike & Ride sowie der Taxen. Daneben ist der Postplatz ein zentraler Treffpunkt in der Stadt und bietet in Verbindung mit den gastronomischen Angeboten Aufenthalts- und Verweilqualitäten. Eine weitere Funktion erhält der Platz als zentraler Veranstaltungsort für zahlreiche kulturelle städtische Feste und Höhepunkte.

Der jetzige Zustand des Postplatzes wird, insbesondere unter Beachtung des demografischen Wandels sowohl den heutigen als auch den zukünftigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Zudem treten immer häufiger Konflikte zwischen den vielfältigen Nutzungen auf.

Deshalb soll eine barrierefreie und funktionale Umgestaltung des Postplatzes erfolgen.

1.2. Vorgeschichte

Der Postplatz ist der traditionelle Bahnhofsvorplatz. Er ist das Bindeglied zwischen dem Bahnhof, dem Einkaufs- und Erlebniscenter das „Ziel“ sowie der Havelpassage und dem Havelplatz.

1996 führte die Stadt Hennigsdorf im Rahmen der Zentrumsgestaltung einen beschränkten Realisierungswettbewerb zur Neugestaltung des Postplatzes durch. Die besondere Schwierigkeit der Aufgabenstellung bestand darin, dass auf dem Platz befindliche Denkmal für die Opfer des Faschismus in die Gesamtgestaltung zu integrieren. Zur Teilnahme am Wettbewerb wurden sechs Landschaftsplanungs- und Architekturbüros eingeladen. Den 1. Preis, der letztendlich auch umgesetzt wurde, erhielt das Büro Becker Giseke Mohren Richard aus Berlin.

Der Entwurf unterstreicht die Leitidee der „Zentrumsachse“ durch die Zonierung in klare Funktionsbereiche und die konsequente Gestaltung von versiegelter Fläche (Kleinsteinpflaster, Plattenbänder) und Grünfläche, getrennt durch das gestalterische Motiv der „Bruchlinie“. Die „Bruchlinie“ prägt das Konzept. Durch die gestalterische und gedankliche Einbindung des Denkmals in die „Bruchlinie“ wird das Denkmal aus der zentralen Solitärstellung auf erhabenem Sockel optisch herausgerückt und wird so zum integralen Bestandteil des Platzes.

Diese Grundidee soll bei einer barrierefreien und funktionalen Umgestaltung des Postplatzes nicht infrage gestellt werden!

Da die barrierefreie und funktionale Umgestaltung des Postplatzes einen Eingriff in den Entwurf des Wettbewerbssiegers darstellt, ergab sich die Notwendigkeit der Einbeziehung des Urhebers der ursprünglichen Platzgestaltung (Urheberrechtsgesetz). Deshalb wurde das Büro Becker Giseke Mohren Richard mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Umgestaltung des Postplatzes beauftragt.

1.3. Analyse

Im Rahmen der Analyse wurden folgende Mängel bezüglich Barrierefreiheit, aber auch bezüglich anderer Nutzungseinschränkungen identifiziert:

- unebenes Kleinsteinpflaster und zu große Fugenabstände auf dem Platz
- unebenes Großkopfpflaster und zu große Fugenabstände im Straßenbereich vor dem Bahnhof
- an den Übergängen zur Havelpassage und zum Bahnhof, unebenes Kleinsteinpflaster und unzureichende Absenkung der Bordsteine
- fehlendes taktiler Leitsystem
- fehlende Orientierung auf dem Platz
- keine barrierefreien Bänke beziehungsweise zu wenig Bänke
- unzureichende, ungleichmäßige Beleuchtung der Hauptwegebeziehungen
- ungeordnetes „wildes“ Abstellen der Fahrräder auf dem Platz, vor dem Bahnhof, an Geländern und Lampenmasten
- fünf abgängige Bäume (zwei auf dem Postplatz, drei vor dem südlichen Bahnhofsgebäude – diese stehen zu dicht an der Fassade und sind teilweise Hindernisse in den Fußwegeachsen zwischen Busbahnhof und Bahnhof)
- Konflikte zwischen einigen Nutzungen
- unzureichende Stromversorgung für Veranstaltungen

Die aus der Analyse resultierenden Maßnahmen zur Umgestaltung des Postplatzes sind grundsätzlich unter der Beibehaltung der Gestaltungsidee des Platzes zu entwickeln.

1.4. Maßnahmen zur barrierefreien und funktionalen Umgestaltung des Postplatzes

- Einbau ebener rutschfester Oberflächenbeläge mit geringen Fugenabständen ohne Fasen
- Verbesserung der Orientierung
- Schaffung niveaugleicher Querungen

- Einbindung eines taktilen Leitsystems in die Platzgestaltung
- Verbesserung der Beleuchtung (gleichmäßig, kontrastreich, blend- und schattenfrei)
- Ergänzung von Sitzmöglichkeiten und barrierefreie Umrüstung der vorhandenen Bänke (Sitzhöhe min. 45 cm, Haltebügel)
- Aufstellen weiterer Fahrradständer
- Ersatz von fünf abgängigen Bäumen
- Reduzierung von Nutzungskonflikten

1.5. Planungsvarianten des Büros Becker Giseke Mohren Richard aus Berlin

Das Planungsbüro hat zwei Varianten für eine mögliche Umgestaltung vorgeschlagen.

Variante 1

- Einbau von Kleinsteinpflaster gesägt/gestockt in der Hauptwegebeziehung zwischen Bahnhof und Havelpassage
- Berücksichtigung eines Blindenleitsystem mit Bodenindikatoren an den Querungsstellen zum Bahnhof und zu Havelpassage
- die übrigen Flächen bleiben unverändert

Variante 2

- vollflächiger Austausch des Kleinsteinpflasters gegen Betonsteinpflaster
- Berücksichtigung eines Blindenleitsystems mit Bodenindikatoren an den fünf Querungsstellen

Da nur die Variante 2 eine weitest gehende Barrierefreiheit des gesamten Postplatzes gewährleisten kann, empfiehlt die Verwaltung die Weiterführung der Planung gemäß Anlage 1.

Maßnahmen, die in beiden Varianten identisch sind:

Beleuchtung

Zur besseren Ausleuchtung der Platzmitte des Postplatzes soll eine Leuchtenstele Modell Modullum, H= 9,40 m errichtet werden. Die Leuchte „Modullum“ kann mit mehreren Leuchtköpfen ausgestattet werden, wodurch es möglich ist, verschiedene Richtungen auszuleuchten.

Die durchgängige Beleuchtung der „Bruchkante“ erfolgt durch die Ergänzung von Bodenstrahlern im südlichen Bereich. Dafür werden die bestehenden Bodenstrahler unter den Bäumen ausgebaut und wiederverwendet.

Ausstattung und Möblierung

Die Baumscheiben werden mit Abdeckrosten ausgestattet und die Tiergartengitter werden einschließlich der Pflastereinfassung der Baumscheiben beseitigt. Somit entsteht eine ebene barrierefreie Fläche, die die Begehbarkeit insbesondere entlang des Bahnhofsgebäudes verbessert. Zum Schutz der Bäume auf dem Platz wird vorgeschlagen, Bänke/ Papierkörbe um die Bäume herum aufzustellen oder alternativ Mauern mit Sitzauflagen zu errichten.

Die vorhandenen Bänke gegenüber der „Alten Post“ sollen mit Armlehnen barrierefrei nachgerüstet werden.

Durch das Versetzen von zwei Bänken vor dem „ZIEL“ können die beiden einseitigen Fahrradabstellanlagen jeweils durch eine zweite Reihe ergänzt werden. Neben den hier ergänzten 20 Fahrradständern können gegenüber der „Alten Post“ weitere 12 Fahrradbügel für insgesamt 24 Fahrräder aufgestellt werden. Insgesamt werden so Abstellmöglichkeiten für weitere 44 Fahrräder geschaffen.

Bäume

Die beiden abgängigen Bäume (Spitzahorn) im südöstlichen Bereich des Postplatzes werden gefällt und durch Platanen ersetzt. In diesem Zusammenhang wird der Standort eines Baumes nach Osten verschoben. Dadurch kann die für Veranstaltungen nutzbare Fläche auf dem Platz vergrößert werden.

Die Bäume vor dem Bahnhofsgebäude (Linden) stehen zum einen zu dicht an der Fassade und behindern zum anderen den Fußgängerverkehr. Sie sollen im Zuge der Umgestaltung des Postplatzes im Norden durch Hainbuchen, wie sie bereits auf der Grünfläche im nordwestlichen Bereich des Postplatzes vorhanden sind, ersetzt werden.

Für die südlichen drei Linden wird ein Ersatz aufgrund des geringen Platzes (5,10 m - 6,70 m) zwischen Bahnhofsgebäude und Straße **nicht empfohlen**, da bei einem Kronendurchmesser von 5,00 m ein Abstand zur Fassade und zur Bordsteinkante von jeweils 3,00 m benötigt wird.

Stromversorgung

Zur Sicherung der Stromversorgung auf dem Postplatz, insbesondere für Stadtfeste, wurde seitens des Fachdienstes Kultur der Bedarf für einen Stromanschluss mit einer Leistung von 600 kW angemeldet. Der Stromanschluss könnte zu Lasten von Grünfläche im nördlichen Teil des Postplatzes hinter der „Bruchkante“ realisiert werden.

Die Realisierung des Stromanschlusses würde zusätzlich zu den nachfolgend aufgeführten Kosten für die Umgestaltung des Postplatzes einmalig ca. 100 T€ Baukosten zuzüglich 56 T€ Leistungserhöhungsgebühren verursachen. Des Weiteren fallen laufende Kosten in Höhe von 2.500 € pro Jahr an.

1.6. Kostenschätzung (ohne Stromanschluss)

Erste Kostenschätzungen ergaben für die

Variante 1 - Kleinpflaster gesägt / gestockt (Hauptwegebeziehung) **226 T€ brutto**

und für die

Variante 2 - Betonsteinpflaster **438 T€ brutto**

Die detaillierte Untersetzung der Kosten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Pos.	Art der Leistung	Variante 1 Gesamt, brutto	Variante 2 Gesamt, brutto
200	Herrichten und Erschließen	17.628,00 €	46.101,00 €
211	Sicherungsmaßnahmen	4.082,00 €	4.082,00 €
212	Abbruchmaßnahmen	11.591,00 €	37.735,00 €
214	Herrichten der Geländeoberfläche	1.955,00 €	4.284,00 €
500	Außenanlagen	208.051,00 €	391.867,00 €
520	Befestigte Flächen (Wege)	110.691,00 €	305.217,00 €
540	Technische Anlagen in Außenanlagen (Starkstromanlagen (ohne Starkstromanschluss/Gebühren))	16.482,00 €	16.482,00 €
550	Einbauten in Außenanlagen	60.809,00 €	53.669,00 €
570	Pflanz- und Saatflächen	14.119,00 €	10.549,00 €
590	Sonstige Außenanlagen (Baustelleinrichtung)	5.950,00 €	5.950,00 €
	Gesamtsumme	225.679,00 €	437.968,00 €

1.7. Weiterer Ablauf:

- Erstellung der Entwurfs- und Ausführungsplanung bis Herbst 2014
- Aufnahme der Investition in die Haushaltsplanung 2015
- Haushalts- und Projektbeschluss Dezember 2014
- Umsetzung der Umgestaltung in Abstimmung und Koordinierung mit der Baumaßnahme „Ziel“ und Umbau des Busbahnhofes bis zum Stadtfest 2015

2. Umbau des Busbahnhofes

2.1. Anlass

Im Zeitraum 2014/2015 plant der Eigentümer des „Ziel“ die Revitalisierung des Centers.

Die Projektvorstellung erfolgte vor den Stadtverordneten am 18.09.2013.

Neben Umbauten im Gebäudebestand ist u.a. auch die Errichtung eines Parkdecks an der südlichen Gebäudeseite vorgesehen. Ein positiver Bauvorbescheid für die Maßnahme wurde seitens des Bauordnungsamtes bereits erteilt.

Mit der Schaffung von neuen ca.150 PKW- Stellplätzen zzgl. 4 Behindertenstellplätze auf zwei Ebenen entfallen die vorhandenen Stellplatzanlagen (121 Stellplätze). Mit Beschluss BV0095/2013 in der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2013 wurde dem Antrag auf Flächenneuordnung in diesem Bereich entsprochen.

Nunmehr besteht die Notwendigkeit der Umgestaltung des Busbahnhofes entsprechend der neuen Gegebenheiten.

2.2. Vorgeschichte

Die Bushaltestellen am Busbahnhof wurden im Jahr 2004 mit Fördermitteln (GVFG) barrierefrei umgebaut.

Gemäß der Förderrichtlinie besteht eine Bindefrist von 15 Jahren bis zum Jahr 2019. Bei Nichteinhaltung der Bindefrist durch Zweckentfremdung kann die Bewilligungsbehörde einen Wertausgleich von der Kommune verlangen. Im vorliegenden Fall ist davon jedoch nicht auszugehen, da sowohl die Anzahl als auch die Ausstattung der zu verlegenden Bushaltestellen den Anforderungen und der Zweckbestimmung entsprechen.

2.3. Konzept

Zukünftig sollen die Bushaltestellen parallel zum Bahndamm hintereinander angeordnet werden. Hier können drei Haltestellenbereiche für den Ausstieg bzw. für Pausenzeiten entstehen.

Das Konzept sieht weiterhin vor, zwei weitere Bushaltestellen entlang der Grenze des Stadtwerkegrundstückes zu errichten. Diese Haltestellen sollen zusätzlich für Pausenzeiten der Regionalbusse, hauptsächlich aber für die Busse der Reiseunternehmen zur Verfügung stehen.

Von einer Verlagerung der Bushaltestellen vor das Bahnhofsgebäude wurde aus folgenden Gründen Abstand genommen:

- zu geringe Platzverhältnisse / Nutzungskonflikte
- Verbau der Platzöffnung durch Wartehallen
- Einstiegshöhen widersprechen der Barrierefreiheit
- Einwände der OVG
- Erschwerung der Errichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle am nördlichen Bahnhofstunnel nach Tunneldurchstich

Die Neuordnung des Busbahnhofes ist in der Anlage 2 dargestellt.

2.4. Weiterer Ablauf

- Übergabe des Konzeptes zur weiteren Planung an den Investor (kurzfristig)
- Planungsabstimmung Förderbehörde und OVG
- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit 100 % Kostenübernahme durch den Investor (2014)
- Abstimmung / Koordinierung des Zeitablaufes der Durchführung mit Baumaßnahmen „Ziel“ und Postplatz (2015)

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Anlagen:

Anlage 1: Konzeption zur barrierefreien und funktionalen Umgestaltung des Postplatzes
Ablage 2: Konzeption zum Umbau des Busbahnhofes

Hennigsdorf, 07.01.2014

Bürgermeister